



## **Anleitung/Information**

### **zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für Vereine zur Vorbereitung von Veranstaltungen**

Vor der Durchführung einer Veranstaltung ist es immer hilfreich, ein Sicherheitskonzept für alle möglich auftretenden Gefahren- und Krisensituationen auszuarbeiten. Gemäß § 43 (2) VStättVO hat der Betreiber für Veranstaltungen mit mehr als 5000 Besuchern ein Sicherheitskonzept zwingend vorzulegen. Die Stadt Isny im Allgäu empfiehlt, auch für Veranstaltungen mit weniger Besucheraufkommen ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Dieses dient dazu, die Gedanken, die sich der Veranstalter für eine sichere Durchführung der Veranstaltung gemacht hat, schriftlich festzuhalten. So bleibt auch im Nachhinein nachvollziehbar, aus welchem Grund bestimmte Maßnahmen getroffen wurden oder weshalb auf andere verzichtet wurde.

Um das Erstellen eines solchen Sicherheitskonzeptes für die Veranstalter zu erleichtern, wird im Folgenden der grobe Aufbau mit allen wichtigen Punkten dargestellt. Dieser kann natürlich je nach Veranstaltung noch abweichen. Zur weiteren Unterstützung bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts, verweisen wir auf die „Erstellungshinweise für ein Sicherheitskonzept“, das die Stadt Isny durch das Unternehmen „mhd Brandschutz“ in Auftrag gegeben hat. **Die nachfolgenden Punkte werden beispielhaft im Muster der Erstellungshinweise von mhd aufgeführt.**

**Folgende Grundbestandteile sollten im Sicherheitskonzept enthalten sein:**

#### **1. Allgemeine Veranstaltungsbeschreibung**

- Name und Art der Veranstaltung
- Zu erwartende Besucheranzahl & Besucherverhalten
- Veranstaltungsort und -flächen durch Übersichtsplan des Veranstaltungsgeländes
- Öffnungs-/Ausschank-/ Veranstaltungszeiten und ggf. Auf-/ Abbauzeiten

#### **2. Verteilung der Verantwortlichkeit**

- Verantwortliche Personen für die einzelnen Bereiche mit entsprechenden Kontaktdaten aufführen (Veranstalter, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Veranstaltungstechniker usw.)

#### **3. Sicherheits-/ Krisenstab des Veranstalters**

- Personelle Zusammensetzung des Sicherheits-/ Krisenstabes
- Kommunikationsliste zur Erreichbarkeit der beteiligten Personen
- Raum und Treffpunkt des Sicherheits-/ Krisenstabes sowie vorzuhaltende Infrastruktur
- Einberufung des Sicherheits-/ Krisenstabes
- Aufgaben des Sicherheits-/ Krisenstabes jeweils auflisten

#### **4. Risikobeurteilung verschiedener, relevanter Störungsszenarien**

- Akzeptiertes Grenzkrisiko festlegen
- Festlegung relevanter Szenarien für die Veranstaltung und deren Analyse anhand Szenariobeschreibung, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensschwere, Risikobeurteilung und Maßnahmen



## 6. Nachweis der Rettungswege

- Höchstbesucherzahl ermitteln anhand Fläche pro Besucher (gem. §1 (2) VStättV)
- Ermittlung zulässiger Personenzahl nach notwendiger Rettungswegbreite (gem. § 7 VStättV)
- Zulässige Personenzahl > Höchstpersonenzahl: Rettungswege sind ausreichend
- Rettungswege angrenzender Gebäude (2. Rettungsweg) und ggf. Kompensation mit Feuerwehr
- Bestuhlungs- und Rettungswegpläne, Aufbaupläne  
Raumplanung und Rettungswegführung (graphische Darstellung in Übersichtsplan)

## 7. Räumungskonzept

- Darstellung, wie eine Evakuierung des Veranstaltungsgeländes ablaufen sollte (wer veranlasst die Räumung, wer unterstützt, wohin wird evakuiert ..., welche Schritte sind zu befolgen?)

## 8. Optionale Bestandteile des Sicherheitskonzepts:

### 9. Verkehrskonzept

- Geplantes Verkehrskonzept darstellen (Plan mit gesperrten Straßen, Parkverbotsbereiche, geplante Parkplätze und vorgesehene Umleitungen)

### 10. Ordnungsdienstkonzept

- Beschreibung der Aufgaben des beauftragten Ordnungs-/ Sicherheitsdienstes
- Darstellung benötigtes Personal und dessen Einteilung
- Das Ordnungsdienstkonzept wird ggf. durch den zuständigen Vertreter des Ordnungsdienstes erarbeitet und kann dem Sicherheitskonzept angehängt werden
- Hier gilt die Faustformel: „Je 100 Besucher eine professionelle Sicherheitskraft oder zwei nicht professionelle Kräfte“. Diese müssen entsprechend gekennzeichnet sein (z.B. Warnweste)

### 11. Sanitätsdienstkonzept

- Das Sanitätsdienstkonzept wird ggf. durch einen Vertreter des Sanitätsdienstes erstellt und kann dem Sicherheitskonzept angehängt werden. Ansprechpartner sind hier das DRK, die Bergwacht, etc.